



Protokollauszug

aus der
72. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 14.02.2018

öffentlich

Top 5 Sonstiges

Gemeinschaftsunterkunft Brauhausberg

Herr Schubert, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, gibt im Rahmen einer Präsentation eine Übersicht über die aktuellen Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte in der Landeshauptstadt Potsdam. Weiter stellt er die Entwicklung der Belegungszahlen dar, die eine Anpassung der Kapazitätsplanung notwendig machen würden. Grundsätzlich sei eine Auslastung um 90 % notwendig, da es keine Fehlbedarfszahlungen durch das Land gebe. Anschließend stellt Herr Schubert die aktuellen Laufzeiten der bestehenden Verträge dar. Im Ergebnis soll die Gemeinschaftsunterkunft im Alten Landtag auf dem Brauhausberg Ende 2018 geschlossen werden. Träger und Eigentümer seien bereits informiert. Die Menschen, die aktuell noch in der Unterkunft leben, sollen möglichst in Wohnungen, teilweise aber auch in anderen Unterkünften untergebracht werden. In der AG Asyl soll über das weitere Vorgehen beraten werden. Zu den Leichtbauhallen führt Herr Schubert aus, dass diese teilweise veräußert, teilweise umgenutzt und teilweise auch eingelagert werden sollen. Die Abwägungen dazu seien am Laufen.

Herr Sändig fragt, wie lange die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Unterkünften sei. Weiter möchte er wissen, ob es auch denkbar wäre andere Unterkünfte zu schließen, die weniger zentral liegen würden.

Herr Schubert antwortet, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Unterkünften bei 18,3 Monaten läge. Die Unterkunft am Brauhausberg könne maximal bis 2019 weiterbetrieben werden. Auch der Vertrag mit der Arbeiterwohlfahrt als Betreiberin der Gemeinschaftsunterkunft laufe Ende des Jahres aus. Des Weiteren sei der alte Landtag der teuerste Standort. Alles im allem sei die Schließung dieses Standortes sehr vernünftig.

Die Präsentation wird als Anhang zum Tagesordnungspunkt der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:



Standortplanung für Gemeinschaftsunterkünfte in der Landeshauptstadt Potsdam

Standortplanung Flüchtlingseinrichtungen



Kriterien der Unterbringung in aus dem Integrationskonzept

- Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft so kurz wie möglich halten
- Unterbringung bereits in den Gemeinschaftsunterkünften in wohnungsgleicher oder wohnungsähnlicher Form
- Konzentration auf einzelne Stadtteile oder in großen Gemeinschaftsunterkünften vermeiden
- Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen in Lagen, in denen soziale, kulturelle und Bildungsinfrastruktur für die Integration ins Wohnumfeld vorhanden ist und mitgenutzt werden kann.

Quelle: Integrationskonzept 2016 - 2020, Seite 19

Standortplanung Flüchtlingsseinrichtungen

Standorte im Überblick



Marquardter Chaussee

Groß-Glienicke

Lerchensteig

David-Gilly-Straße

Zeppelinstr.

Pirschheide

A.d. Kopfweiden

A.d. Alten Zauche

Hegelallee

Dortustraße

Am Alten Markt

Alter Landtag

Konsumhof

Grotrianstraße

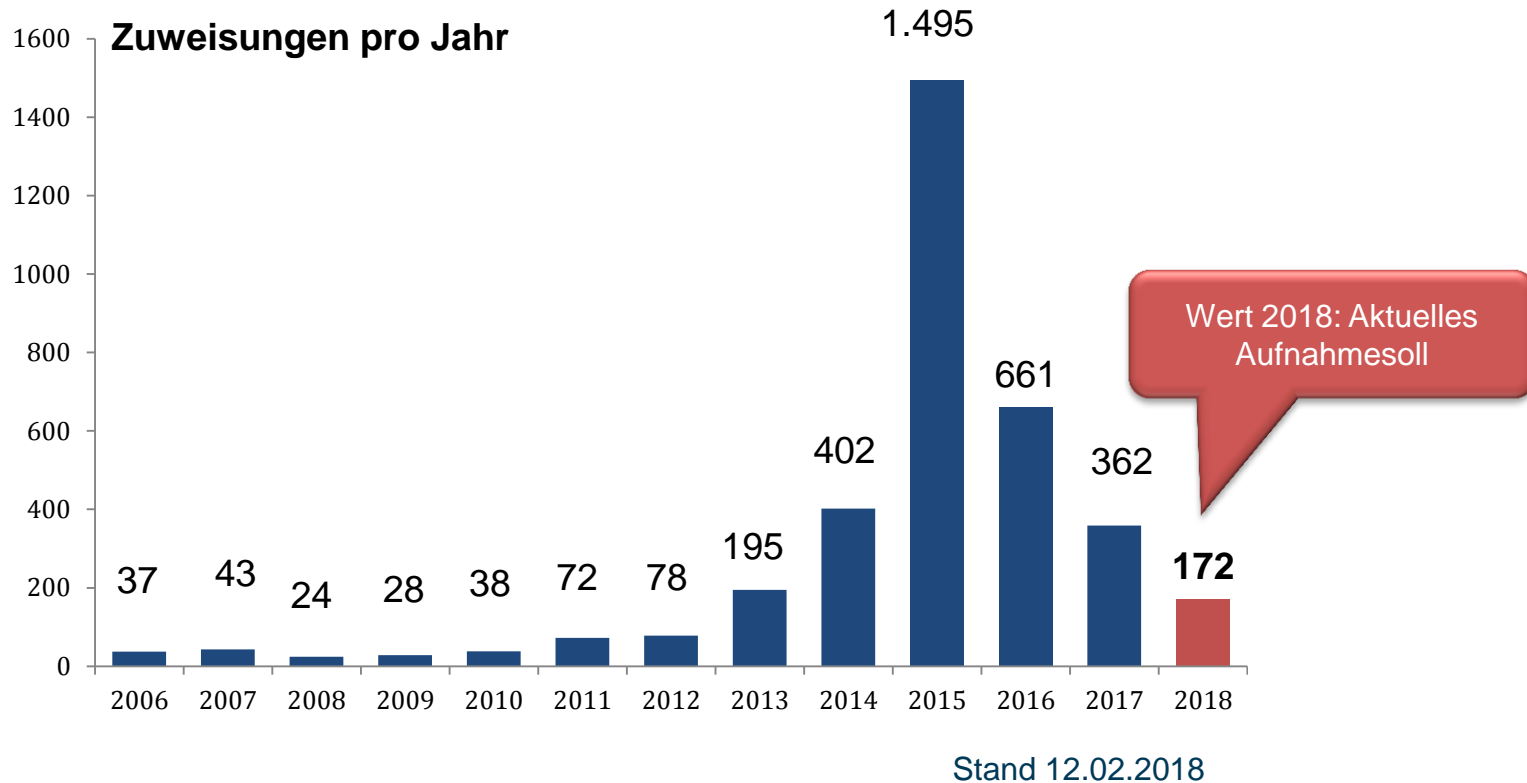
Handelshof

Standortplanung Flüchtlingseinrichtungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Entwicklung der Zuweisungszahlen



Standortplanung Flüchtlingseinrichtungen



Untergebrachte Geflüchtete nach Rechtskreisen

Einrichtung	Freie Platzkapazitäten		Belegungsstatistik			
	max. Belegung lt. Vertrag	sofort zu belegende freie Plätze	Anzahl untergebrachter Flüchtlinge		darunter	
			Anzahl	in %	AsylbLG	nach SGB II/XII / BAföG
An der Alten Zauche	214	0	195	91,1%	136	59
Hegelallee	13	0	11	84,6%	7	4
Am Alten Markt	80	6	50	62,5%	21	29
Dortustraße	35	1	31	88,6%	20	11
Lerchensteig	200	44	148	74,0%	96	52
Grottrianstraße	45	-3	48	106,7%	31	17
Pirschheide	72	7	55	76,4%	45	10
David-Gilly-Str.	79	9	59	74,7%	31	28
Groß-Glienicke	154	60	74	48,1%	64	10
Kopfweiden	100	5	95	95,0%	37	58
Alter Landtag	470	138	262	55,7%	172	90
Zeppelinstr.	140	21	99	70,7%	63	36
Konsumhof	49	8	40	81,6%	35	5
Handelshof	142	37	85	59,9%	34	51
Marquardter Chaussee	64	25	39	60,9%	2	37
Insgesamt	1857	358	1291	69,5%	794	497

Stand 09.02.2018

Mehr als doppelt so viele freie Plätze wie Zuweisungen für 2018

Abnahme gegenüber Vorjahr (31.12.16: 1.366)

Auszugsberechtigte insgesamt: 555

Standortplanung Flüchtlingseinrichtungen



Laufzeiten der Gemeinschaftsunterkünfte

Standort	Plätze	Aktuelle Laufzeit Nutzungsvertrag	Optionale Verlängerung Nutzungsvertrag bis..
Alter Landtag	470	Dez 18	Dezember 19
Zeppelinstr.	140	Dez 18	jährlich abzustimmen
Konsumhof	49	Dez 18	Dezember 20
Lerchensteig	200	Dez 19	
An der Alten Zauche	215	Feb 20	
Pirschheide	72	März 20	
David-Gilly-Straße	79	Juni 20	
Hegelallee	13	Sep 22	
Am Alten Markt	85	Dez 22	
Dortustraße	35	Dez 24	
An den Kopfweiden	100	Dez 24	
Grotrianstraße	45	Feb 25	
Groß-Glienicke	154	Juni 25	
Handelshof	142	Neu: Dez 22	
Marquardter Chaussee	64	Vertrag noch offen	
Insgesamt	1.863		

Einrichtungen mit
Laufzeitende 2018

Standortplanung Flüchtlingseinrichtungen

Aktuelle politische Entwicklungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Familiennachzug für subsidiär Geschützte:

- ausgesetzt bis 31.07.2018
- anschließend: Neuregelung 12.000 Nachzügler pro Jahr in die BRD (bei Anwendung Königsteiner Schlüssel angewendet = 23 Nachziehende für Potsdam)
- plus Härtefallregelung

Standortplanung Flüchtlingseinrichtungen

Vergleich der drei Einrichtungen, die bis Ende 2018 laufen



Landeshauptstadt
Potsdam

Erfüllt Anforderungen des Integrationskonzepts: **ja**, **bedingt**, **nein**

Flüchtlingseinrichtung	Alter Landtag	Zeppelinstraße	Konsumhof
Kapazität (Ziel: max. 80-120 Plätze)	470	140	49
Wohnungsgleiche / -ähnliche Unterbringung	nein, Gemeinschaftsbäder / -küchen	Ja	nein, aber kleine Einrichtung mit 2 getrennten Einheiten
Integrierte Lage / weitere Standorte in der Nähe	ja / nein	ja / nein	ja / nein
Nutzungsoptionen: Verlängerung möglich bis max. / Umnutzung möglich	2019 / nein	jährlich verlängerbar / ja	2020 / nein

Fazit: Alten Landtag schließen!

Standortplanung Flüchtlingseinrichtungen

Folgen der Schließung des Alten Landtags



Landeshauptstadt
Potsdam

Auszugsmanagement Alter Landtag bis 31.12.2018

- Auszug in Wohnungen unter Mithilfe Bereich Wohnen, wenn rechtlich möglich,
- Umzug in andere Einrichtungen, wenn rechtlich nicht anders möglich
- Ab sofort keine Neuaufnahmen mehr

Erhöhung der Auslastung der übrigen Einrichtungen

- von derzeit teilweise unter 75% auf ca. 90% - sichert Personalausstattung und Finanzierung der übrigen Einrichtungen

Standortsuche für Flüchtlingseinrichtungen

- Weiterer Kapazitätsabbau spätestens ab 2020 durch auslaufende Verträge
- Nachfolgeeinrichtungen wieder stärker an Integrationskonzept ausrichten